

Datum	06.05.2025
Zahl	VK7-STV-5269/2025 (002/2025) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
St. Michaeler Straße, Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 b) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich einer Veranstaltung in St. Michael ob Bleiburg, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Für die St. Michaeler Straße wird am 17.05.2025 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr, ab dem Kreuzungsbereich mit der Pirkdorfer Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Feistritzer Straße ein Fahrverbot verordnet.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Z 1. leg. cit „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ sind an den angeführten Standorten aufzustellen.

Bei allen in den gesperrten Bereich einmündenden Straßen sind Scherengitter anzubringen.

Die Umleitungsstrecken sind in Entsprechung des § 53 Z 17b. leg. cit. zu kennzeichnen.

§ 2

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. KPD Smihel, office@smihel.at
* die Antragsgebühr von € 14,30 ist umgehend zu überweisen
2. Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, feistritz-bleiburg@ktn.gde.at
3. Polizeiinspektion Bleiburg, PI-K-Bleiburg@polizei.gv.at
4. zum Akt

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig